

- Stets bei der festgelegten Legende bleiben,¹⁾
- immer so verhalten, wie es den Normen unserer sozialistischen Gesellschaft entspricht und wie sich jeder andere Bürger unseres Staates auch verhält,
- korrekt und sicher auftreten, keine Sonderrechte in Anspruch nehmen,
- kein Mißbrauch von Ausweisen, die für die Durchführung operativer Aufgaben übergeben wurden,
- sich nur in den dringendsten Fällen (z. B. bei der Gefährdung der Sicherheit der eigenen Person, wichtiger operativer Unterlagen und Dokumente) anderen Sicherheitsorganen zu erkennen geben,
- möglichst sofort den zuständigen operativen Mitarbeiter oder dessen Vorgesetzten informieren.

Die sich aus diesen Grundregeln ergebende Instruktion der Führungs-IM über ihr Verhalten ist jedoch nur eine, wenn auch wichtige Seite. Eine andere, nicht weniger wichtig ist die, daß die Leiter der Dienstseinheiten und operativen Mitarbeiter nach Erhalt solcher Informationen durch die Führungs-IM und

1) Dieser Grundsatz trifft selbstverständlich nicht nur bei besonderen Vorkommnissen, sondern in allen Situationen zu. Die Legendierung der Führungs-IM muß gegenüber allen Personen, staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen, zu denen die Führungs-IM Verbindung haben, in Berührung kommen oder kommen können die gleiche sein. Das erstreckt sich, wie schon erwähnt auf die Verwandtschaft, Bekanntschaft, die Kinder sowie ehemaligen Arbeitskollegen, die Hausbewohner und Nachbarschaft, Ärzte und sozialen Einrichtungen, Partei und Massenorganisationen im Wohngebiet, die Angaben der Ehepartner gegenüber ihren Arbeitsstellen, die Schule bei schulpflichtigen Kindern, Arbeitsstellen beim Abschluß von Lehrverträgen für die Kinder, bei der Bewerbung an einer Hochschule usw.